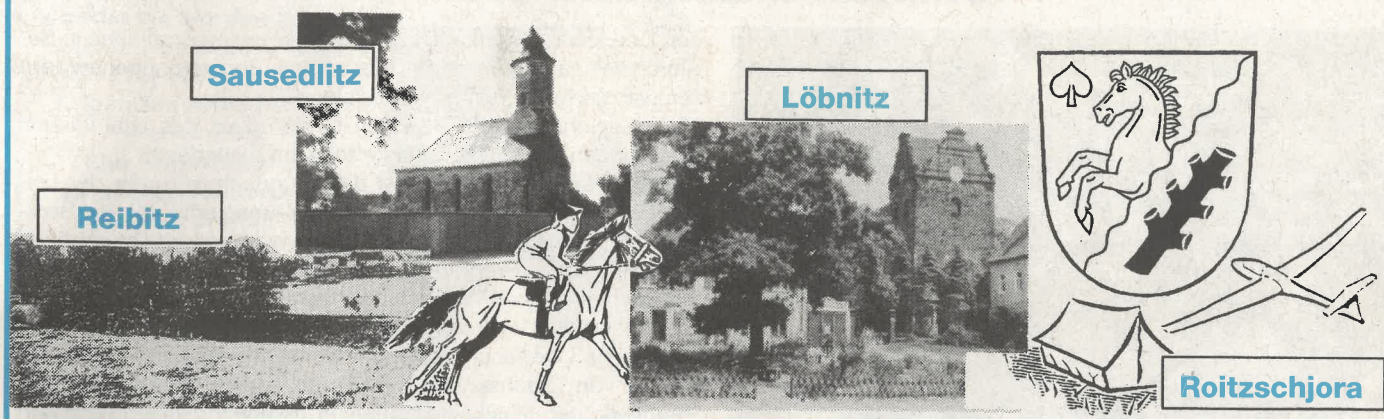


# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz



Jahrgang 2010

Donnerstag, den 23. Dezember 2010

Nummer 11

Mit meinen Weihnachtsgrüßen verbinde ich einen tief empfundenen Dank für die Unterstützung bei der Verwirklichung kommunaler Ziele. Bedanken möchte ich mich auch für die vielfältige Hilfe, die das Leben in unserer Gemeinde erleichtert hat und bei all jenen, die Verantwortung zum Wohl der Allgemeinheit übernommen haben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und für das neue Jahr Hoffnung, Glück und Gesundheit.

**Axel Wohlschläger**  
**Ihr Bürgermeister**

## Zu Neujahr



*Will das Glück nach seinem Sinn  
dir was Gutes schenken,  
sage Dank und nimm es hin  
ohne viel Bedenken.*

*Jede Gabe sei begrüßt,  
doch vor allen Dingen  
das, worum du dich bemühst  
möge dir gelingen.*

*Wilhelm Busch*



## Seniorenweihnachtsfeier 2010



Das Sachsenkind „Friedlinde“



Frau Schaaf in Aktion



Herr Majunke bedankt sich für die jahrelange Treue und stellt Fam. Meyer vor.

Am Donnerstag, dem 9. Dezember fand unsere traditionelle Seniorenweihnachtsfeier statt. Wie auch in den vergangenen Jahren war sie wieder ein großer Erfolg.

Viele Seniorinnen und Senioren fanden trotz des winterlichen Wetters den Weg in die Gaststätte „Zum Eichenast“.

Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule, unter der Leitung von Frau Scherbacher und Frau Kerber, erfreuten die Senioren zu Beginn der Weihnachtsfeier wieder mit einem schönen weihnachtlichen Programm.

Bürgermeister Axel Wohlschläger berichtete über die wichtigsten durchgeführten kommunalen Vorhaben des Jahres 2010.

Eine große Überraschung ist der Gemeindeverwaltung mit dem Auftritt von „Sachsenkind Friedlinde“ (vielen bekannt aus der Wernesgrüner Musikantenschenke) gelungen. Voller Witz und Charme zog sie die Senioren mit ihrem Programm in ihren Bann. So mancher musste sich „den Bauch halten“ vor lauter Lachen und so mancher Witz ging sprichwörtlich „unter die Gürtellinie“.

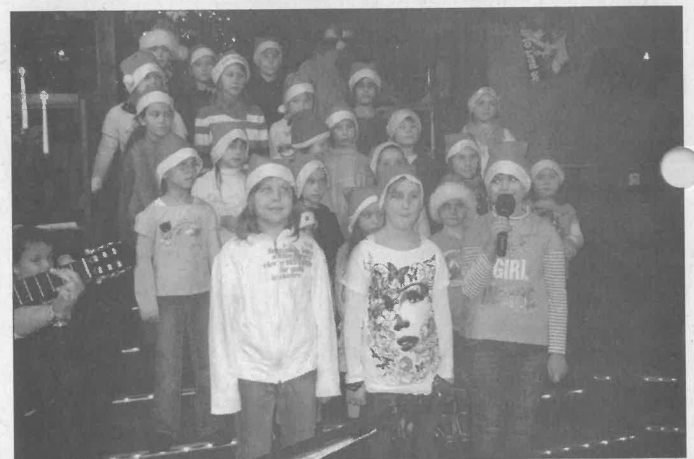
Wie schon in den letzten Jahren ließ es sich auch Frau Schaaf nicht nehmen, wieder einen kleinen musikalischen Beitrag zu leisten. Danke Frau Schaaf - Hochachtung vor dieser Leistung.

Die musikalische Umrahmung des Nachmittags hatte auf bewährte Weise wieder Familie Kirste aus Sausedlitz übernommen. Nach einem schmackhaften Abendessen klang dann der Nachmittag - für manchen viel zu kurz - langsam aus.

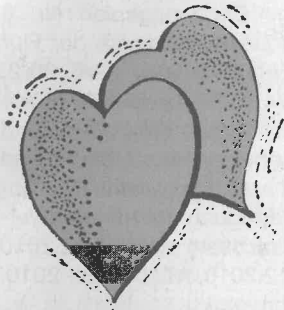
Besonderen Anklang fanden auch in diesem Jahr wieder die selbst gebastelten Geschenke der Hortkinder für unsere Senioren, die im Namen der Gemeinde angefertigt wurden.

Vielen Dank an die fleißigen ehrenamtlichen Helfer, die den Nachmittag wieder perfekt vorbereitet und mit durchgeführt hatten.

Ein besondere Dank gilt Familie Meyer, die ja wie der Öffentlichkeit bereits mitgeteilt worden ist, im Dezember die Bewirtschaftung der Gaststätte „Zum Eichenast“ von der Familie Majunke übernommen hat und die mit der Unterstützung von Frau und Herrn Majunke die Versorgung der Senioren in altbewährter Weise bestens durchführten.



**Im Standesamt Löbnitz, Landkreis Nordsachsen wurden im Jahr 2010 die Eheschließungen folgender Brautpaare beurkundet. Die Einwilligung zur Veröffentlichung wurde erteilt.**



03.04.2010



**Karola Reinewart geb. Oecknick und Frank Zimmermann aus Löbnitz**

17.06.2010



**Sarah Zimmermann und Stefan Liebsch aus Löbnitz, OT Sausedlitz**

26.06.2010



**Jana Hoffmann und Sebastian Große aus Löbnitz**

17.07.2010



**Sindy Hengst und Martin Ebert aus Schönwölkau, OT Boyda**

19.06.2010



**Doreen Bernhardt und Thomas Görner aus Delitzsch, OT Laue**

09.07.2010



**Jeannette Dahlke und Matthias Schwalbe aus Leipzig**

07.08.2010



**Mandy Schmidt und Mario Amelang aus Löbnitz**

**Interessantes aus der Heimatgeschichte**

Nachweislich haben in Löbnitz 16 Pfarrer geheiratet und 14 Pfarrer sind hier verstorben und begraben worden. Ausführlich sind die Texte in unseren Registerbüchern zu diesen Anlässen verfasst. So z. B. bei Pfarrer David Bernhard Meder, der von 1660 bis 1674 in Löbnitz tätig war. Er trat den Pfarrdienst im 43 Lebensjahr hier an. Nach seinem Sterbetag konnte sein Geburtstag errechnet werden, der am 18.09.1603 war. Heiratseintrag im Jahr 1668

Der WohlEhrwürdige, Vorachtbare u. Wohlgelehrte Herr David Bernhard Meder, Pfarr allhier u. Döbern ist proclamiret (aufgebotten) Dom. 20.21. 22. post Trinitatis und getrauet worden diens-tags den 20. Octobris 1668 mit der Wohlehrbaren u. Tugendreichen Johanne Salome, des Ehrenvesten und wohlgeachten Herrn Johann Händelß, Erbsaßen ufen Altenhoff bey Düben ehelieblichen Tochter. Die Trauung u. Hochzeit wurde in d. Löbnitzer Pfarrwohnung gehalten.

Der Vater von Johanne Salome, Johann Händel (1609 - 1679) ist der Schwiegersohn vom Vorbesitzer Sebastian Schulze, Förster und Besitzer des Altenhofes „Forwegk“ bei Düben.

Ein Jahr nach der Trauung wird dem Ehepaar Meder eine Tochter geboren. Dazu folgender Eintrag im Taufregister 1669:

„Katharina Elisabeth, Herrn David Bernhard Meders, Pastoris Töchterlein so er mit seiner Eheliebsten Frau Salome gebohrner Händelin im 67. Jahr seines Alters gezeüget, ward getaufft den 26. octobr. 1669.

Die Päten sind gewesen: Die hoch Edel gebohrne, groß Ehr und Tugendreiche Fr. Martha Elisabeth von Schönfeldin gebohrne Koseritzen, Frau auf dem Schloße allhier, der Ehrenveste, Vorachtbare und wohlgelehrte Herr Johann Ernst Meder, N. p. Caesar (Notarius publicus Caesarius = öffentlicher kaiserlicher Notar) und vornehmer Bürger in Düben und die hoch Edel gebohrne, groß Ehr und Tugendreiche Jungfer Agnes von Ende zu Sausedlitz“.

(Frau Martha Elisabeth von Schönfeld geborne Koseritzen stirbt bereits 1673)

Meder's Eheglück dauerte nur 5 Jahre, denn 1674 starb er. Dazu der Eintrag im Sterbebuch: „Der wohl Ehrwürdige, Vorachtbare und Wohlgelehrte Herr David Bernhard Meder, gewesener wohlverdienter Pfarrherr 11. Jahr zu Newkirchen bey Borna, 21. Jahr zu Zscheplin und 14 1/2 Jahr allhier zu Löbnitz u. Döbern, starb am 7. Maji 1674 und wurde in Gegenwart vieler Adelicler Personen, Priester und großem Comitat (Begleitung) begraben u. in sein Ruhekämmerlein, welches an die Kirche der linken Seiten ist angebauet, beygesetzt den 11. Mai, die Leichenpredigt wurde von seinem Beichtvater Herrn Adolph Renner, Pfarrern zu Paupitzsch aus seinen beehrten Leichentext Psalm 109, v. 21. „Deine Gnade ist mein Trost errette michTdie Abdankung aber von mir Johann Adam Günthern, Pfarrherr allhier gehalten. Sein gantzes Alter hatte er bracht auf 70 Jahre, 37 Wochen 6 Tage“.

*In Roitzschjora feierten*

**das Fest der  
„Goldenen Hochzeit“  
am 26. November 2010  
Christine und Horst Sobczak**

**das Fest der  
„Diamantenen Hochzeit“  
am 2. Dezember 2010  
Charlotte und Dr. Kurt Winkler**

*und in Löbnitz feierten*

**das Fest der  
„Goldenen Hochzeit“  
am 17. Dezember 2010  
Monika und Hans Dieter  
Lautenschläger**

*Der Bürgermeister gratulierte  
den Ehepaaren ganz herzlich  
und wünschte noch  
viele schöne gemeinsame Jahre.*

**Nächster Erscheinungstermin:**

**Freitag, der 21. Januar 2011**

**Nächster Redaktionsschluss:**

**Freitag, der 14. Januar 2011**



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

**Fragen zur Werbung?**

Ihre Anzeigenfachberaterin

**Kerstin Zehrt**

berät Sie gern.

Telefon: 03 42 02/3 67 21

Telefax: 03 42 02/3 67 22

Funk: 01 71/4 84 47 16

kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

#### Genehmigung der Satzung über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“

Der vom Gemeinderat Löbnitz in der Sitzung am 30.08.2010 als Satzung beschlossene vorzeitige Bebauungsplan Nr. 8 „Zschernweg Löbnitz“ im räumlichen Geltungsbereich der Flur 5, der Flurstücke 86/6, 86/7, 87/5, 87/6, 88/5, 89/4, 89/6, 90/2, 91/1, 91/3, 92/5, 93/2, 94/6, 95/1, 95/4, 109/14 und 109/15 sowie Teilflächen der Flurstücke 116/11, 15/8, 129/4, 131/2 und 153/3 der Flur 5 in der Gemarkung Löbnitz liegend, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen sowie Begründung mit Umweltbericht, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde (Landratsamt Nordsachsen) vom 08.12.2010 in Verbindung mit Schreiben vom 08.12.2010, AZ: 06023 - 2010, Registriernummer 180/08/2010 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann diesen Plan und seine Begründung im Bauamt der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstr. 15, während der Dienststunden

Dienstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Löbnitz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahren- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Löbnitz, 17.12.2010

Gemeinde Löbnitz

Der Bürgermeister



## In der letzten Gemeinderatssitzung

am 29. November 2010 wurden nachfolgend  
aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch den Vorsitzenden
3. Beschlussfassung zum Ausscheiden eines Gemeinderates gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 und § 34 SächsGemO
4. Bürgerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Reinigungsdienstleistungen für die Grundschule, Turnhalle und Gemeindeverwaltung
6. Beratung und Beschlussfassung über Beitritt zum Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V.
7. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
8. Beratung und Beschlussfassung von überplanmäßigen Ausgaben
9. Beratung und Beschlussfassung von außerplanmäßigen Ausgaben
10. Unterrichtung des Gemeinderates über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Löbnitz in den Haushaltsjahren 2003 - 2006
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2010

#### Nichtöffentlicher Teil

13. Beratung und Beschlussfassung zur Niederschlagung von offenen Forderungen
14. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
15. Beratung und Beschlussfassung zur Anlage einer zweckgebundenen Rücklage für das Heizhaus
16. Sonstiges
17. Rätefragestunde
18. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2010

#### Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

#### Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen. Der Gemeinderat war mit 11 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig.

#### Zum Tagesordnungspunkt 3:

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass Frau Kathrin Bechtloff am 29.10.2010 den Rücktritt aus dem Gemeinderat erklärt hat, da sie ab 01.11.2010 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz als Sachbearbeiterin tätig sein wird.

#### Beschlussvorlage 77/2010:

Gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beantragt Frau Kathrin Bechtloff, ihr Ehrenamt als Gemeinderat aus einem wichtigen Grund (Angestelltenverhältnis in der Gemeinde Löbnitz ab 01.11.2010) aufzugeben.

Der Gemeinderat Löbnitz stellt hiermit fest, dass der geltend gemachte Grund das Ausscheiden aus dem Gemeinderat erfüllt.

Als Ersatzperson rückt Herr Bodo Wohlschläger für die CDU (86 Stimmen) nach.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 11

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss-Nr. 77/2010

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

RM Herrmann erschien.

Herr Wohlschläger bedankte sich bei der Gemeinderätin Bechtloff für die bisherige Zusammenarbeit und bat dann Herrn Bodo Wohlschläger zwecks Vereidigung nach vorn.

#### Zum Tagesordnungspunkt 4:

Es waren keine Bürger anwesend.

RM Dr. Friedrich erschien.

#### Zum Tagesordnungspunkt 5:

Der Bürgermeister erklärte, dass die Gemeinde Löbnitz die Leistung der Gebäudeunterhaltungs- und Glasreinigung in einem Wettbewerbsverfahren nach VOL/A ausgeschrieben hat. Nach § 25 Nr. 3 ist der Zuschlag auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

RM Dr. Schiemann erschien.

#### Beschlussvorlage 78/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt, den Zuschlag für die Gebäudeunterhalts-, und Glasreinigung der Grundschule, der Sporthalle und der Gemeindeverwaltung Löbnitz auf das Nebenangebot des Bieters Gebäudeservice Dietrich GmbH, Laugkfeld 14, 01968 Senftenberg vom 26.10.2010 zu erteilen. Die Vergabesumme beträgt für den 5-jährigen Vertragszeitraum vom 01.01.2011 bis 31.12.2015 brutto: 265.092,30 € (53.018,46 € brutto pro Jahr).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss-Nr. 78/2010

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

#### Zum Tagesordnungspunkt 6:

Herr Bgm. Wohlschläger erklärte dem Gemeinderat, dass die touristische Entwicklung des Seelhausener Sees nur weiter vorangetrieben werden kann, wenn die Zusammenarbeit mit anderen Partnern auf dem Gebiet des Tourismus verbessert und die weitere Vernetzung der vielfältigen touristischen Angebote zukünftig noch weiter entwickelt wird (siehe Aufgaben und Ziele des Tourismusvereins Leipziger Neuseenland e. V.). Der Beitritt zum Tourismusverein ist notwendig, da diese umfangreichen Aufgaben nur für Vereinsmitglieder erbracht werden.

#### Beschlussvorlage 79/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Beitritt zum Tourismusverein Leipziger Neuseenland e. V. auf der Grundlage der gültigen Satzung und Beitragsordnung zum 01.01.2011.

Für das Beitragsjahr 2011 werden nur 50 % des Mitgliedsbeitrages fällig.

Der Bürgermeister Axel Wohlschläger wird ermächtigt, die Beitrittserklärung abzugeben und die notwendigen Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 14

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

#### Beschluss-Nr. 79/2010

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 1  
Stimmenthaltungen: 0

#### Zum Tagesordnungspunkt 7:

RM Dr. Heide erschien.

Beschlussvorlage 80/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Kauf der Flurstücke 6/4 mit einer Größe von 151 m<sup>2</sup> und das Flurstück 6/5 mit einer Größe von 8.049 m<sup>2</sup> der Flur 7 in der Gemarkung Löbnitz, eingetragen im Grundbuch von Löbnitz (Blatt 968), von der Agrarprodukte Löbnitz KG, Delitzscher Straße 32 in 04509 Löbnitz zu einem Preis von 0,35 €/m<sup>2</sup> auf Grundlage der Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Nordsachsen.

Die anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Der Bürgermeister, Herr Axel Wohlschläger wird ermächtigt, die Kaufhandlung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 80/2010**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**Zum Tagesordnungspunkt 8:****8.1.**Beschlussvorlage 81/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.000 EUR für die Dienst- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 81/2010**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**8.2.**Beschlussvorlage 82/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.200 EUR für die Kosten der Tagesmutter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 82/2010**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**8.3.**Beschlussvorlage 83/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine weitere überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 EUR bei der Gewerbesteuerumlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 83/2010**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**8.4.**Beschlussvorlage 84/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.000 EUR für den Gebäudeunterhalt in der Grundschule und Turnhalle.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 84/2010**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**8.5.**Beschlussvorlage 85/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 19.100 EUR für die vorzeitige Rückzahlung von Zinsforderungen an die Landesdirektion.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 85/2010**

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 1

**Zum Tagesordnungspunkt 9:****9.1.**Beschlussvorlage 86/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 5.400 € für die Garderobenschränke bei der FFW Sausedlitz und einer Atemschutzüberwachungstafel bei der FFW Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 86/2010**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**9.2.**Beschlussvorlage 87/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 3.500 EUR für die Erstellung von Flucht- und Rettungswegeplänen sowie die Erarbeitung eines Feuerwehreinsatzplanes in der Grundschule Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1  
Anwesend: 15

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 87/2010**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltungen: 0

**9.3.**Beschlussvorlage 88/2010

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.500 EUR für den Schwarzdeckeneinbau in der Kirchstraße (OT Reibitz).

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1

Anwesend: 15

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

**Beschluss-Nr. 88/2010**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**Zum Tagesordnungspunkt 10:**

Der Bürgermeister Herr Wohlschläger unterrichtete den Gemeinderat in diesem Tagesordnungspunkt über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Löbnitz in den Haushaltsjahren 2003 - 2006.

**Zum Tagesordnungspunkt 11:****1. Information:**

Der Bürgermeister informierte den Gemeinderat darüber, dass für den Strandbetrieb Dreihäuser eine Ausschreibung im Sächsischen Ausschreibungsblatt bzw. im Amtsblatt des Landkreises erscheinen wird.

**2. Information:**

Herr Wohlschläger erklärte, dass ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Ott von der Landestalsperrenverwaltung bezüglich der Zuständigkeiten bei Gewässern 1. und 2. Ordnung stattgefunden hat und stellte dem Gemeinderat eine mit der LTV abgestimmte Karte vor und erläuterte die einzelnen Zuständigkeiten.

**Zum Tagesordnungspunkt 12:**

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.10.2010 wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

---

## Ende des öffentlichen Teiles

---

**Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 29. November 2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:****Beschluss-Nr. 89/2010**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 90/2010**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 4

**Beschluss-Nr. 91/2010**

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Stimmenthaltungen: 1

**Beschluss-Nr. 92/2010**

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

## Informationen der Gemeindeverwaltung

**Mitteilung der Finanzverwaltung**

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Löbnitz teilt mit, dass auch im Jahr 2011 folgende Fälligkeitstermine für Steuern und Pachten verbindlich sind:

**Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer:**

Kleinbeträge: 15.08. bzw. 15.02. und 15.08.

Vierteljahresrate: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.

Jahreszahler: 01.07.

**Hundesteuer, Gartenpacht und Garagenpacht:** 15.02.

Zahlungspflichtige, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, bitten wir, diese Termine unbedingt einzuhalten.

A. Wohlschläger  
Bürgermeister

**Werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

da mittlerweile Winterzeit angebrochen ist, möchten wir Ihnen zur Information nochmals die aktuelle Satzung der Gemeinde Löbnitz über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und weiterer Flächen bekannt geben.

Wir bitten, die für Sie zutreffenden Paragrafen zu beachten und umzusetzen, um etwaige Komplikationen zu vermeiden.

gez.

A. Wohlschläger

Bürgermeister

**Satzung der Gemeinde Löbnitz**

### über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege und weiterer Flächen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 301) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55) i. V. m. §§ 51 Abs. 5 und 52 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 2 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 200), hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner Sitzung am 29.11.2004 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1****Übertragung****der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht**

(1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Gehwege und der in § 4 Abs. 2 der Satzung genannten Flächen wird innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.

(2) Die Reinigungspflicht der Gehwege umfasst nach o. g. Gesetz auch die Räum- und Streupflicht bei Schnee- und Eisglätte.

(3) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen ohne Gehweg wird innerhalb der geschlossenen Ortslage nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentlichen Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen. Ausgenommen davon sind die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Staatsstraßen.

**§ 2****Gegenstand der Reinigungs-, Räum- und Streupflicht**

(1) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die ausschließlich dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbstständige Fußwege. Als Gehwege gelten auch gemeinsame Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

(2) Haben mehrere Grundstücke einen gemeinsamen Zugang zu der erschließenden Straße oder liegen sie hintereinander zur gleichen Straße, so erstrecken sich die gemeinsam zu erfüllenden Pflichten nach dieser Satzung auf den Gehweg, der vor den unmittelbar angrenzenden Grundstücken liegt.

(3) Im Zweifel entscheidet die Gemeinde, auf welchem Teil des Gehweges sich die Verpflichtungen der Straßenanlieger nach dieser Satzung erstrecken.

(4) Bei Straßen ohne Gehweg, die nicht unter § 2 Abs. 1 Satz 3 fallen, erstreckt sich die Reinigungspflicht bis zur Mitte der Fahrbahn. Die Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.



### § 3 Verpflichtete

(1) Verpflichtete (Straßenanlieger) im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder zu ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Anlieger gelten ferner auch Eigentümer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende nicht benutzte, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

(2) Sind mehrere nach dieser Satzung gemeinsam verpflichtet, so haben sie durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

### § 4 Umfang der Reinigungspflicht, Reinigungszeit

(1) Die Flächen nach § 2 Abs. 1 dieser Satzung sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung infolge Verunreinigung der Gehwege durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat sowie Unkraut und Laub.

(2) Der Entwässerung dienende Einrichtungen (Straßenrinnen und Einflussöffnungen der Straßenkanäle) oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen der Straße müssen oberirdisch jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch Schnee und Eis, freigehalten werden. Ausgenommen davon sind die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Staatsstraßen.

(3) Die Gehwege sind nach Bedarf, jedoch mindestens wöchentlich vor Sonntagen sowie vor gesetzlichen Feiertagen ohne Anforderung zu reinigen.

(4) Bei der Gehwegreinigung ist eine übermäßige Staubentwicklung zu vermeiden. Im Ausnahmefall ist dem durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände, wie Frostgefahr oder ausgerufenen Wassernotstand entgegenstehen.

(5) Beim Reinigen darf der Gehweg nicht beschädigt werden. Der Kehricht ist unverzüglich aufzunehmen. Er darf nur mit dem Restmüll entsorgt werden.

(6) Gemäß § 2 Abs. 4 dieser Satzung ist bei Straßen ohne Gehweg die Fahrbahn durch die entsprechenden Straßenanlieger bis zur Mitte zu reinigen. Die Absätze 2 bis 5 gelten entsprechend.

### § 5 Umfang des Schneeberäumens

(1) Die Gehwege im Sinne des § 2 Abs. 1 sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass die Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet, insbesondere eine Begegnung möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können; d. h. dass die Flüssigkeit und Sicherheit des Fußgängerverkehrs gewährleistet ist. Sie sind mindestens in einer Breite von 1,00 Meter zu räumen.

(2) Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehweges und soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

(3) Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so gereinigt, beräumt oder bestreut sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Gehwegfläche gewährleistet ist.

Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,00 Meter zu räumen.

(4) § 4 Abs. 5 Satz 1 gilt entsprechend.

### § 6 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege sowie die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und rechtzeitig so zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Die Streupflicht erstreckt sich auf die nach § 5 Abs. 1 und Abs. 3, Satz 2 zu räumende Fläche.

(2) Zum Bestreuen ist abstumpfendes Material wie Sand und Splitt zu verwenden.

(3) § 4 Abs. 5 Satz 1 gelten entsprechend.

### § 7 Zeiten für das Schneeräumen und das Beseitigen von Schnee- und Eisglätte

Die Gehwege müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 9.00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn tagsüber Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist nach Möglichkeit unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

### § 8 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsSt. handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig;

- a) entgegen § 4 Abs. 2 der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende oberirdische Einrichtungen der Straße nicht freihält,
- b) entgegen § 4 Abs. 3 die Gehwege nicht oder nicht regelmäßig reinigt,
- c) entgegen § 4 Abs. 5 den Kehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
- d) entgegen § 4 Abs. 6 die Fahrbahn nicht bis zur Mitte reinigt,
- e) entgegen § 5 Abs. 1 die Gehwege im Sinne des § 2 Abs. 1 nicht ordnungsgemäß von Schnee oder auftauendem Eis beräumt,
- f) entgegen § 5 Abs. 2 auftauendes Eis nicht ordnungsgemäß beseitigt,
- g) entgegen § 5 Abs. 3 keinen Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang beräumt,
- h) entgegen § 6 Abs. 1 die Gehwege nicht ordnungsgemäß bestreut bzw. abstumpft,
- i) entgegen § 7 bei Schnee- und Eisglätte die Gehwege nicht innerhalb der genannten Zeiten beräumt bzw. bestreut.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStG i. einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.

(1) Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung; zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten i. V. m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStG ist die Gemeinde.

### § 19 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten der Satzung entgegenstehende Regelungen außer Kraft.  
Löbnitz, den 29.11.2004



*G. Prautzsch*

G. Prautzsch  
Bürgermeisterin



## Informationen und Mitteilungen

### Presseinformation

#### Ein guter Vorsatz leicht zu verwirklichen



**Deutsches  
Rotes  
Kreuz**

Wer nimmt sich zum Jahreswechsel nicht etwas Gutes vor? Meist sind es persönliche Dinge, die es zu verbessern gilt. Oft möchte man jedoch auch einmal Hilfe gegenüber in Not geratenen Menschen leisten. Leider geraten die guten Vorsätze im Allgemeinen schon bald in Vergessenheit. Nun besteht die Möglichkeit, den Vorsatz unproblematisch zu verwirklichen - in Form einer Blutspende. Das Team des DRK-Blutspendedienstes erwartet dafür alle hilfsbereiten Einwohner der Region **am Donnerstag, dem 20.01.11 von 15.00 bis 19.00 Uhr bei der Blutspendeaktion im Begegnungszentrum Löbnitz, Neue Straße/Feuerwehrhaus.**

*Der DRK-Blutspendedienst Ost wünscht allen Blutspenderinnen und Blutspendern und denen, die es werden wollen, ein gutes Jahr 2011!*

DRK-Blutspendedienst Ost für Berlin  
Brandenburg und Sachsen  
**Ansprechpartner**  
Leiter Öffentlichkeitsarbeit  
Steffen Eberle  
Tel. 03 71 4 32 20-66,  
Mobil: 01 72 5 21 09 77  
s.eberle@blutspende.de

## Vereinsnachrichten

### FFW Löbnitz

Versammlung am 07.01.11 um 19.30 Uhr

### FFW Reibitz

Versammlung am 21.01.11 um 19.00 Uhr

### FFW Sausedlitz

Versammlung am 21.01.11 um 19.00 Uhr



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15,  
Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:  
Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch,  
04509 Delitzsch, Hallesche Straße 88,  
Telefon (03 42 02) 3 67 21, Telefax (03 42 02) 3 67 22

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Löbnitz e. V. - MGV 1860 Löbnitz e. V.

**Liebe Einwohner von Löbnitz, liebe Freunde des Löbnitzer Männergesangvereins,** wir bedanken uns für die Treue, die Sie unserem Chor im zurückliegenden Jahr 2010 entgegengebracht haben. Ein ganz besonderer Dank geht noch einmal an unsere passiven und vereinsfördernden Mitglieder. Sie haben uns, auch in unserem Jubiläumsjahr, mit Zuwendungen bedacht. Ein ganz besonderer Dank ergeht aber an unsere ehemaligen Wirtsleute Heidemarie und Dietmar Majunke. Wir wünschen Ihnen für die neu gewonnene Freizeit recht viel Spaß und Freude. Mögen Sie unserem Chor auch in Ihrem Rentnerleben die Treue halten. Liebe Einwohner von Löbnitz, der Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V. wird auch im Jahr 2011 für Sie da sein und Sie mit seinen Liedern zu diversen Löbnitzer Festen erfreuen. Vielleicht besinnt sich der eine oder andere junge Mann in der stillen Zeit, dass er doch einem neuen Hobby nachgehen möchte und kommt zu uns in die Singestunde.



**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine schöne Weihnachtszeit, einen fleißigen Weihnachtsmann sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2011.**

Der Männergesangverein  
1860 Löbnitz e. V.  
Horst Schmeißer  
1. Vorsitzender

## Der Förderverein zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz

Der Förderverein zur Erhaltung der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz dankt ganz herzlich für die Unterstützung beim Adventsmarkt. Viele Helfer machten es möglich, dass dieses 2. Adventswochenende mit dem bunten Markttreiben in unserem Dorf stattfinden konnte. Wir freuen uns sehr, dass sich immer wieder Leute finden, die uneigennützig nach ihren Möglichkeiten zum Gelingen beitragen.

Unser Dank gilt:

Herrn Axel Wohlschläger - Bürgermeister, Herrn Hubert Hentsch - Fischerei Reibitz, dem Bauhof der Gemeinde Löbnitz, Herrn Zimmerermeister Ehrler, Herrn Rolf Kühnast - Elektroinstallation Löbnitz, Herrn Gerd Rolfes - SPS Bitterfeld, Herrn Heinz-Manfred Schlüter - Kieswerke und Baustoffwerke Löbnitz, der FFW Löbnitz, Frau Hannelore Kühnast - für Drehbuch, Regie und Ausstattung und den Laienkünstlern der Theateraufführung, Frau Kerber mit den Kindern der Grundschule, den Erziehern und Kindern der Kita „Schwalbennest“, dem Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V., Herrn Marek Hamann - Nikolaus, Herrn Michael Ulrich - Sicherheitsdienst, Herrn Majunke u. Herrn Meyer - Gasthaus „Eichenast“, den Helfern beim Austragen der Programmblätter - Frau R. Herrmann, Frau M. Rudolph, Frau I. Willhelm -, allen Helfern beim Verkaufsbudenaufbau, im Versorgungszelt des Fördervereins und den Helfern Frau Ch. Boost und Herrn H. König im Turmzimmer bei der Ausstellung. Danken möchten wir auch den Gewerbetreibenden, die mit einer Spende zur Sanierung der Kirche beigetragen haben.

## Paketübergabe an Görlitzer Landfrauen ohne Panne

Am Dienstag war es nun endlich so weit. Durch die Unterstützung unserer Feuerwehr konnten die Pakete der Landfrauen aus dem Raum Delitzsch/Bad Düben in Hirschfelde (Görlitz) an die dortigen Landfrauen übergeben werden.

Doch nun von vorn. Mit dem Aufruf zum Päckchenpacken durch die Löbnitzer Landfrauen kamen 18 Pakete allein aus Löbnitz. Diese sollten in einer gemeinsam geplanten Aktion der Sächsischen Landfrauen in Görlitz an Flutopfer dieses Sommers übergeben werden. Leider wurde aufgrund der Wettervorhersagen der erste Termin der Übergabe abgesagt und kein neuer Termin vereinbart. Das war Anlass wieder einmal Eigeninitiative zu zeigen. So hat unsere Vorsitzende Kornelia Miotke ein fruchtbringendes Gespräch mit unserem Bürgermeister Axel Wohlschläger geführt. Unser Bürgermeister sagte sofort seine Unterstützung zu.

Von nun an liefen die Telefondrähte heiß. Es gab viel zu organisieren, um das Feuerwehrauto zu bestücken und die Übergabe in Görlitz zu planen. Letztendlich kamen aus Sausedlitz, Beeren-dorf und Authausen/Pressel weitere 40 Pakete und Säcke in unterschiedlichsten Formen und Größen gefüllt mit Geschenken. Am Dienstag stand dann das Feuerwehrauto zur Verfügung. Zu unser aller Überraschung saß unser Bürgermeister selbst am Steuer. Als Beifahrer war Feuerwehrmann E. Pietzsch mit dabei. Das Feuerwehrauto konnte gut gefüllt gegen 8:00 Uhr die Reise in Richtung Görlitz antreten. Für die ausreichende Tankfüllung haben die Kieswerke Löbnitz gesorgt.

Aufgrund des Platzmangels ist keine der Landfrauen mitgefahren. Dennoch gab es einen herzlichen Empfang für unsere beiden Feuerwehrmänner in Hirschfelde. Die Übergabe der Pakete, Päckchen und Säcke erfolgte reibungslos und schnell konnte die Rückreise angetreten werden, sodass sich unsere Feuerwehrmänner am späten Abend wohlbehalten zurückmelden konnten.

Nun möchten sich die Landfrauen ganz besonders bei all denen bedanken, die Pakete gepackt, Säcke gefüllt und die Übergabe ermöglicht haben. Die Görlitzer Landfrauen sorgen nun dafür, dass diese Geschenke vor dem Fest in die richtigen Hände gelangen.

Bei den derzeitigen Wetterverhältnissen war das die richtige Entscheidung. Dank nochmals allen, die die Aktion der Löbnitzer Landfrauen unterstützt haben.

## **LSG Löbnitz e. V. - Abteilung Kegeln -**

### **Bezirksliga Männer - Löbnitzer halten Anschluss zur Tabellenspitze -**

#### **LSG Löbnitz I. 5152 Kegel - BSC Rochlitz I. 4970 Kegel**

Gleich das Starterpaar M. Koch/R. Scholz (822/806 Kegel) holten einen Vorsprung von 15 Kegel heraus. Das zweite Paar R. Teuscher/C. Bauer (886/868 Kegel) baute den Vorsprung auf 180 Kegel aus. Nun brauchte das Schlusspaar Ron. Rothe/S. Recktenwald (889/841 Kegel) die Gegenspieler nur noch halten. Am Ende kam ein hoher Sieg von 181 Kegel heraus. Bester Rochlitzer: J. Oertel mit 907 Kegel.

#### **Bezirksliga LSG Löbnitz I. 5293 Kegel - SV Seelingstädt 5113 Kegel**

Gleich das Starterpaar M. Koch/R. Scholz (899/803 Kegel) holte einen Vorsprung von 49 Kegel heraus. C. Bauer (884 Kegel) und R. Teuscher (910 Kegel) baute den Vorsprung auf 171 Kegel aus. Nun brauchten Ron. Rothe/S. Recktenwald (876/920 Kegel) die starken Gegenspieler nur noch halten. Am Ende kam ein hoher Sieg von 179 Kegel heraus. Mit diesem Sieg bauten die Löbnitzer die Tabellenspitze aus. Gute Leistungen Seelingstädt: T. Sallie 869 und N. Rimm 919 Kegel.

Tabelle: 1. LSG Löbnitz I. 12 : 4, 2. Nerchauer SV 10 : 6, 3. FSV Bad Düben 10 : 6, 4. SV Seelingstädt 8 : 8, 5. KSV Bennowitz 8 : 8, 6. BSC Rochlitz 6:10, 7. Post Leipzig 6 : 10 und 8. SV Leipzig 1910 4 : 123 Punkte.

### **Bezirksliga Löbnitzer verspielen Tabellenspitze**

#### **Nerchauer SV 5452 Kegel - LSG Löbnitz I. 5093 Kegel**

In Nerchau kam es zum Spitzenspiel Tabellenerster gegen den zweiten. Die Nerchauer gingen mit dem ersten Paar gegen S.

Recktenwald/M. Koch (852/815 Kegel) mit 75 Kegel in Führung. Auch das zweite Löbnitzer Paar R. Teuscher/C. Bauer (827/876 Kegel) konnte ihre Gegner nicht halten. Nun versuchte das Schlusspaar die Niederlage in Grenzen zu halten, was auch Ron. Rothe mit 882 Kegel und Rob. Rothe mit 841 Kegel gelang. Mit dieser Niederlage ist Löbnitz zweiter und der Nerchauer SV Tabellenführer. Tagesbester von Nerchau: M. Horig 976 Kegel.

#### **I. Kreisklasse Zufa Delitzsch 1428 Kegel - LSG Löbnitz IV. 1406 Kegel**

Auf dieser schweren Bahn kamen nur zwei Löbnitzer zurecht. Christopher Bill mit 376 Kegel und Tagesbester Volker Gensichen mit 401 Kegel.

#### **Kreisliga Damen KV Eilenburg 1545 Kegel - LSG Löbnitz 1621 Kegel**

Die Löbnitzer bauten die Tabellenführung in Eilenburg aus. Ergebnisse Eilenburg: C. Petzold 376, G. Otto 387, A. Münkowitz 376 und D. Jahn 406 Kegel. Ergebnisse Löbnitz: I. Günther 383, R. Fraaß 427, S. Rosenbaum 411 und H. Böhm 400 Kegel.

### **Kreisklasse Damen Löbnitzer zeigten schlechte Mannschaftsleistung**

#### **KSV Sausedlitz II. 1557 Kegel - LSG Löbnitz II. 1513 Kegel**

Beste Keglerinnen: M. Gottschalk 401 und K. Bähner 404 Kegel

### **Bezirksliga A-Jugend**

#### **LSG Löbnitz 1168 Kegel - SSV Torgau 987 Kegel**

Die Löbnitzer spielten wieder ganz groß auf. Gleich der erste Starter Alexander Koch (433 Kegel) holte einen großen Vorsprung von 107 Kegel heraus. Der zweite Starter Maik Engler (386 Kegel) baute den Vorsprung auf 156 Kegel aus. Auch der letzte Starter Christopher Bill (349 Kegel) baute den Vorsprung auf 181 Kegel aus. Das war der vierte Sieg!

Tabelle: 1. LSG Löbnitz 8:0 Punkte, 2 SSV Torgau 1:7 Punkte.

**Respekt und vielen Dank von eurem Trainer. Weiter so!**

### **Kreisliga Damen Kreismeister baut Tabellenspitze aus**

#### **LSG Löbnitz I. 1580 Kegel - SV Laußig 1479 Kegel**

In Löbnitz trafen die Tabellenführerinnen auf die zweiten. In diesem Spiel waren die Löbnitzerinnen ihren Gegenspielerinnen überlegen. Am Ende kam ein hoher Sieg von 101 Kegel heraus. Somit haben die Löbnitzerinnen 10 : 0 Punkte.

Ergebnisse Löbnitz: R. Fraaß 390, I. Günther 387, H. Böhm 400 und S. Rosenbaum 403 Kegel.

Ergebnisse Laußig: M. Heidrich 403, J. Prior 355, K. Knecht 362 und K. Meyer 359 Kegel.

#### **I. Kreisklasse LSG Löbnitz IV. 1492 Kegel - KV Eilenburg III. 1555 Kegel**

Die Löbnitzer mussten gleich zwei der besten Spieler (D. Grafe/V. Gensichen) ersetzen.

Ergebnisse Löbnitz: M. Steffen 406, L. Schulz 384, G. Sichtung 373 und C. Schreiber 329 Kegel. Bester Eilenburger: H. Teichmann 402 Kegel.

#### **Kreisliga Männer SV Laußig 2571 Kegel - LSG Löbnitz II. 2376 Kegel**

Dieses Spiel war schon nach 3 Startern verloren. Die Löbnitzer hatten einen ganz schlechten Tag erwischt.

Gute Ergebnisse Laußig: St. Picknik 453 und F. Marlott 451 Kegel. Gute Leistungen Löbnitz: R. Dudziak 422, V. Gensichen 417 und Rob. Rothe 430 Kegel.

#### **Kreisliga LSG Löbnitz III. 2495 Kegel - Radefeler SV II. 2441 Kegel**

Das Löbnitzer Starterpaar M. Poduchnik/H. Schmeißer (391/460 Kegel) holte eine Vorsprung von 47 Kegel heraus. Das zweite Paar N. Tille/A. Bürger (418/411 Kegel) spielten fast gleich mit



den Gegnern. Nun musste das Schlusspaar M. Schmeißer/O. Schönfelder (397/418 Kegel) seine Gegenspieler halten, was auch gelang.

Gute Leistungen Radefeld: R. Schmieder 411, A. Hintzsch 410 und J. Weber 434 Kegel.

**I. Kreisklasse Damen**

**LSG Löbnitz II. 1554 Kegel - KV Eilenburg II. 1434 Kegel**

Das Starterpaar B. Süpplé/S. Melitz (401/388 Kegel) holte einen Vorsprung von 29 Kegel heraus. Auch das zweite Paar G. Bill/K. Böhner (387/378 Kegel) baute den Vorsprung auf 120 Kegel aus. Gute Leistungen Eilenburg: Wagner 387 und Schmidt 373 Kegel.

**Kreisliga B-Jugend-Turnier**

In Löbnitz fand das 3. B-Jugend-Turnier statt. Die I. Mannschaft von Löbnitz ging gleich in Führung und baute diese mit jedem weiteren Spieler aus. Um den zweiten Platz gab es einen großen Kampf zwischen Sausedlitz und Bad Dübén. Am Ende hatte Sausedlitz einen Vorsprung von 6 Kegel. Das Löbnitzer II. Team hatte mit dem Ausgang - trotz guter Leistungen - mit dem Ausgang des Turniers nichts mehr zu tun.

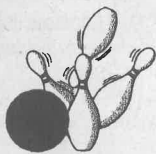
Platzierung: 1. LSG Löbnitz I. 1071, 2. KSV Sausedlitz 902, 3. FSV Bad Dübén 896 und 4. LSG Löbnitz II. 848 Kegel.

Tabelle aktuell: 1. LSG Löbnitz I. 12:0, 2. FSV Bad Dübén 8 : 4, 3. SV Sausedlitz 7 : 5 und 4. LSG Löbnitz II. 3 : 9 Punkte.

**Kreisliga Männer LSG Löbnitz III. 2500 Kegel - BW Kyhna 2448 Kegel**

Gleich das Starterpaar M. Poduschnik/H. Schmeißer (414/438 Kegel) holten einen Vorsprung von 70 Kegel heraus. Das zweite Paar A. Bürger/N. Tille (408/410 Kegel) baute den Vorsprung auf 106 Kegel aus. Nun brauchte das Schlusspaar M. Schmeißer/O. Schönfelder (440/393 Kegel) das Kyhnaer Schlusspaar nur halten. Somit holten die Löbnitzer den 3. Sieg in der Kreisliga. Gute Leistungen Kyhna: K. Ertl 423, Th. Bley 409 und A. Bley 443 Kegel.

Max Steffen (Abteilungsleiter Kegeln)



**Kirchliche Nachrichten**

**Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch**

**Löbnitz:**

**Hi. Messen/Vorabendmessen**

Jeden Samstag um 18:00 Uhr

**Werktagsgottesdienste**

Jeden Donnerstag um 14:30 Uhr

**Heilige Messen**

Samstag, den 25.12.10 um 09.00 Uhr Weihnachten

Sonntag, den 26.12.10 um 09.00 Uhr Weihnachten

Sonntag, den 01.01.11 um 17.00 Uhr Neujahr

**Sternsinger**

Die Sternsinger kommen nach Löbnitz, Roitzschjora und Sausedlitz am 03.01.11

**Krippenausstellung**

07.01. - 09.01.11 Krippenausstellung von 14.00 bis 16.00 Uhr

**Seniorenachmittag**

Seniorenachmittag am 06.01.11 um 14.30 Uhr

**Dreikönigssingen**

Konzert der Kantorei Löbnitz um 16.00 Uhr

**Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz**

**Gottesdienste in Löbnitz**

Freitag, den 24.12.10 um 17.00 Uhr Heiligabend GD mit Krippenspiel

Sonntag, den 26.12.10 um 10.30 Uhr

Freitag, den 31.12.10 um 17.00 Uhr Jahresschlussandacht mit Abendmahl

Sonntag, den 16.01.11 um 10.30 Uhr

**Frauenkreis**

Dienstag, den 11.01.11 um 14.00 Uhr

**Konfi-Kurs**

Jeden Freitag um 17.00 Uhr (In den Ferien kein Kurs)

Die evangelische Kirchengemeinde wünscht allen Mitbewohnern ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

**Was? Wann? Wo?**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

Derassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral über Leitstelle Delitzsch, Tel. 03 42 02/6 52 60

**Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik**

Montag, den 03.01.11 und am 17.01.11

**Information der Schiedsstelle Löbnitz**

Nächste Sprechzeit am Dienstag, dem 11.01.11 von 18.00 bis 19.00 Uhr

**Interessengemeinschaft Heimatgeschichte**

Nächster Treff am 25.01.2011 um 18.00 Uhr im Sitzungsraum der Gemeindeverwaltung Löbnitz.

**Wir gratulieren**

**Herzlichen Glückwunsch**

unserem Geburtstagskind aus Löbnitz

Herrn Bodo Reiche am 18.01. zum 70. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Sausedlitz

Herrn Günter Ihme am 10.01. zum 70. Geburtstag



In Löbnitz feiern das Fest der „Goldenen Hochzeit“ am 7. Januar 2011 Erna und Heinz Stiller

Der Bürgermeister und der Gemeinderat wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein friedvolles Weihnachtsfest.

**Ideen in Druck.**

Mit einer Anzeige in Ihren Heimat- und Bürgerzeitungen erreichen Sie Ihre Region.





# ONKA TOURS®

...wir machen glückliche Urlauber

Jetzt in JEDEM Reisebüro:  
Der neue Onka Tours-Katalog

## „Urlaub 2011“

Viele interessante Urlaubsreisen auf 308 Seiten.



### DEUTSCHLAND

#### 6 Tage Sylt, Hallig Hooge, Wattenmeer und Holsteinische Schweiz

Das Land zwischen den Meeren  
31.05.-05.06.11 28.06.-03.07.11  
07.06.-12.06.11 05.07.-10.07.11  
14.06.-19.06.11 12.07.-17.07.11

Weitere Termine siehe Katalog ab **459,-**

#### 5 Tage Liebliches Taubertal

Mit allen Sinnen entdecken und genießen

22.04.-26.04.11 02.08.-06.08.11  
24.05.-28.05.11 30.08.-03.09.11  
21.06.-25.06.11 20.09.-24.09.11

ab **299,-**

#### 5 Tage Vier-Flüsse-Fahrt:

Rhein, Main, Neckar & Mosel

Frankfurt, Cochem, Heidelberg, Rudesheim, St. Goar, Koblenz

15.06.-19.06.11 24.08.-28.08.11  
20.07.-24.07.11 28.09.-02.10.11

**399,-**

#### 6 Tage Saarland im 3-Ländereck

Deutschland - Frankreich - Luxemburg

21.04.-26.04.11 25.07.-30.07.11  
09.05.-14.05.11 22.08.-27.08.11  
13.06.-18.06.11

ab **445,-**

#### 6 + 7 Tage Der Schwarzwald

Schluchsee, Titisee, St. Blasien, Freiburg, Kaiserstuhl, Elsass, Colmar, Riquewihr

21.04.-26.04.11 13.06.-19.06.11  
16.05.-21.05.11 27.06.-03.07.11  
30.05.-05.06.11 11.07.-17.07.11

Weitere Termine siehe Katalog ab **399,-**

#### 6 Tage Bodensee pur!

Rund um das Schwäbische Meer

Friedrichshafen, Birnau, Meersburg, Lindau, Bregenz, Insel Reichenau, Konstanz

30.05.-04.06.11 12.09.-17.09.11  
22.08.-27.08.11

**535,-**

### ÖSTERREICH

#### 6 + 7 Tage Galtür - im Reich der Dreitausender

Silvretta-Hochalpenstraße, Kaunertal, Paznauntal, Glurns im Vinschgau, Montafon

13.06.-19.06.11 08.08.-14.08.11  
27.06.-02.07.11 22.08.-28.08.11  
11.07.-17.07.11 05.09.-11.09.11

ab **409,-**

#### 6 + 7 Tage Erlebnis Salzburger- und Berchtesgadener Land

Großglockner, Salzburg, Königssee, Roßfeld-Panoramastrasse, St. Wolfgang, Hallstätter See

20.06.-26.06.11 08.08.-14.08.11  
27.06.-02.07.11 15.08.-20.08.11  
18.07.-23.07.11 12.09.-18.09.11

ab **369,-**

#### 6 Tage Wachau, Wien, Salzkammergut

Österreich von seiner schönsten Seite

06.06.-11.06.11 15.08.-20.08.11  
20.06.-25.06.11 12.09.-17.09.11  
01.08.-06.08.11

**435,-**

### KROATIEN

#### 10 Tage Kroatien Rundreise

Ein kleines Land für einen großen Urlaub

06.05.-15.05.11 09.09.-18.09.11  
13.05.-22.05.11 16.09.-25.09.11  
20.05.-29.05.11 23.09.-02.10.11  
03.06.-12.06.11 30.09.-09.10.11

ab **729,-**

#### 7 Tage Nationalparks Kroatiens

Eine Reise zu wahren Naturwundern

23.05.-29.05.11  
12.09.-18.09.11

**515,-**

#### 10 Tage Kroatische Inselwelten

Mit den Inseln Krk, Cres, Losinj und Rab

13.05.-22.05.11 02.09.-11.09.11  
20.05.-29.05.11 16.09.-25.09.11  
27.05.-05.06.11 23.09.-02.10.11  
10.06.-19.06.11 30.09.-09.10.11

ab **685,-**

### ITALIEN

#### 7 Tage Südtirol und die Dolomiten

Meran, Dolomitenrundfahrt, Seiser Alm, Kastelruth, Bozen

02.05.-08.05.11

Weitere Termine:

Wöchentlich ab 09.05.11 ab **435,-**

#### 7 Tage Gardasee und Norditalien

Venedig, Verona, Bergamo, Sirmione, Tennesee

10.04.-16.04.11

Weitere Termine:

Wöchentlich ab 20.04.11 ab **399,-**

#### 6 + 7 Tage Die schönsten Seen Oberitaliens

Lago Maggiore, Luganer See, Comer See, Gardasee

20.04.-26.04.11 24.05.-29.05.11

02.05.-08.05.11 06.06.-12.06.11

16.05.-22.05.11 27.06.-03.07.11

Weitere Termine siehe Katalog ab **385,-**

#### 6 + 7 Tage Blumenriviera -

Fürstentum Monaco - Côte d'Azur

Mondäne Küsten, Meer und Sonne pur

12.04.-17.04.11 09.05.-15.05.11

20.04.-26.04.11 16.05.-22.05.11

02.05.-08.05.11 23.05.-29.05.11

Weitere Termine siehe Katalog ab **349,-**

#### 8 Tage 3 auf einen Streich:

Gardasee - Toskana - Dolomiten

Reizvolle Vielfalt Norditaliens

29.05.-05.06.11

25.09.-02.10.11

**569,-**

#### 10 Tage Sizilien, die Inselperle

im Mittelmeer

Traumhafte Strände und Zauber der Antike jenseits von Afrika

13.05.-22.05.11

16.09.-25.09.11

**849,-**

### SCHWEIZ

#### 5 Tage Dampfbahnromantik in der Schweiz

Mit Furkadampfbahn & Brienzner Rothornbahn

21.06.-25.06.11

06.09.-10.09.11

**629,-**

#### 7 Tage „Bahnsinn“ hoch 5

Große Schweizrundreise mit Glacier-Express- und Bernina-Express-Strecke, Arosaexpress, Centovallibahn und Mont-Blanc-Express

27.06.-03.07.11 15.08.-21.08.11

25.07.-31.07.11

**859,-**

### FRANKREICH

#### 6 Tage Elsaß und Vogesen

Colmar, Strasbourg, Hochkönigsburg, Odilienberg, Elsässische Weinstraße

03.05.-08.05.11 30.08.-04.09.11

07.06.-12.06.11 27.09.-02.10.11

19.07.-24.07.11

**499,-**

#### 9 Tage Normandie & Bretagne

Rouen, Honfleur, Landungsstrände, Mont St. Michel, Insel Jersey, Carnac, Quiberon, Rennes

18.06.-26.06.11

27.08.-04.09.11

**929,-**

### HOLLAND/BELGIEN

#### 5 Tage Tulpenblüte in Holland

Keukenhof, Amsterdam, Volendam, Het Loo

30.03.-03.04.11 22.04.-26.04.11

06.04.-10.04.11 27.04.-01.05.11

13.04.-17.04.11 04.05.-08.05.11

ab **445,-**

#### 5 Tage Flanderns schönste Seiten

Antwerpen, Brügge, Brüssel, Nordseeküste und Diamanten

17.05.-21.05.11 27.09.-01.10.11

21.06.-25.06.11

**429,-**

Stressfrei zu Ihrem Reisebus! Nutzen Sie den komfortablen **ONKA-Haustür-Service** für nur **25,- p.P.** Sie brauchen sich um nichts zu kümmern - wir organisieren ALLES für Sie!

Vergleichen Sie das ONKA TOURS Preis-Leistungsverhältnis! Alle Reisen mindestens mit Halbpension, alle Ausflüge wie im Katalog beschrieben. Weitere Angebote und Buchungen in jedem Reisebüro. Info-Hotline 01803-06 06 06 (9 ct/Min.) · [www.onkatours.de](http://www.onkatours.de)



# Urlaub in Lohmen

## „Tor zur Sächsischen Schweiz“



Gestatten Sie uns, Sie in die „Sächsische Schweiz“, eine der schönsten deutschen Landschaften einzuladen!

Diese Landschaft ist als einmaliges Felsengebiet bekannt und bereits seit vielen Jahren für Wanderer und Bergsteiger, für Naturliebhaber und Touristen ein beliebtes Ausflugs- und Reiseziel.

Die Gemeinde Lohmen mit der Bastei ist das Tor zur Sächsischen Schweiz und aufgrund ihrer zentralen Lage ein idealer Ausgangspunkt für einen Besuch in Dresden und zu wunderschönen Wanderungen durch den Nationalpark Sächsische Schweiz.

Neugierig geworden?

In ländlicher Idylle erwarten Sie gemütlich eingerichtete Ferienzimmer und Ferienwohnungen, Gasthöfe und Hotels. Gern informieren wir Sie über unsere Ferienquartiere und senden Ihnen umfangreiches Informations- und Prospektmaterial für Ihre Urlaubsplanung zu.

Prospektanforderung & Zimmervermittlung:

**Touristinformation Lohmen**

**Schloß Lohmen 1**

**01847 Lohmen**

**Tel 03501 / 5810-24**

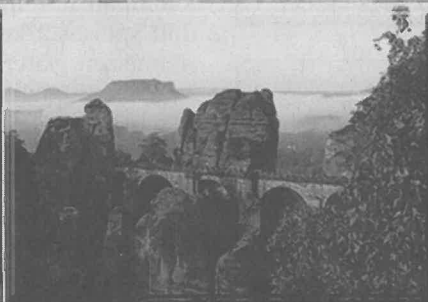
**Fax 03501 / 5810-42**

**[touristinformation@lohmen-sachsen.de](mailto:touristinformation@lohmen-sachsen.de)**

**[www.lohmen-sachsen.de](http://www.lohmen-sachsen.de)**



Blick auf Lohmen



Basteibrücke



Schloß Lohmen

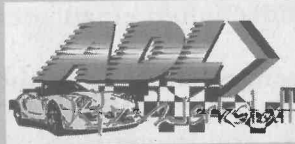


Unseren Kunden und Geschäftsfreunden  
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest  
und ein glückliches neues Jahr.

## AUTODIENST Döbernitz-Löbnitz



Bitterfelder Str. 23a  
04509 Löbnitz



Mühlenweg 6  
04509 Döbernitz



*Ein frohes  
Fest und einen  
guten Rutsch!*

Wir sagen „Danke“

für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber  
unserem Hause und freuen uns, Ihnen auch im  
nächsten Jahr hilfreich zur Seite stehen zu können.

## Mineralölhandel

Matthias Melitz · Tel. 034208/72257  
04509 Löbnitz · Dübener Straße 26

*Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches  
neues Jahr wünscht allen  
Kunden, Freunden und Bekannten*



## SAUNA AM PARK

**Nagelstudio \* Sauna \* Solarium**  
- Jana Höhne -

Parkstraße 16 · 04509 Löbnitz · Tel. 03 42 08/7 04 17

*Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr wünscht*

## Manuela Lorenz KOSMETIKSTUDIO

Kosmetik · Fußpflege · Maniküre  
Hausbesuche

10% Rabatt auf eine Behandlung,  
einzulösen bis 28.02.2011.

Dorfstraße 21 · 04509 Sausedlitz  
Tel. 03 42 08 / 72 65-0 · Funk 01 77 / 6 29 07 34



## Marzipan-Muffins

(für eine Mini-Muffinform, 9 Muffinis)

Zutaten für die Törtchen:

120 g Marzipan-Rohmasse  
1 Eiweiß  
80 g Speisestärke  
1 Tafel (100 g) Milka Noisette

Für die Frischkäse-Creme:

60 g Crème fraîche  
100 g Frischkäse  
Doppelrahmstufe  
(z. B. Philadelphia)  
1 Eigelb  
1 Tafel (100 g)  
Weiße Schokolade  
1 Riegel (ca. 15 g)  
Alpenmilch Schokolade

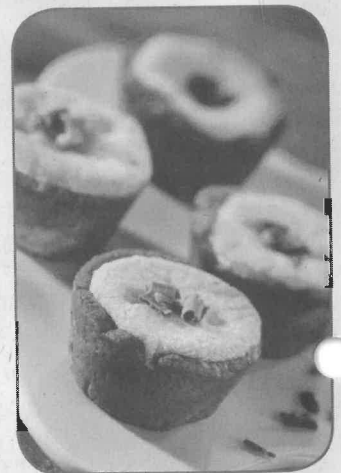


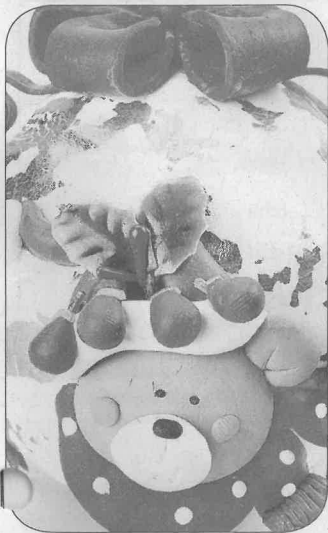
Foto:  
Milka Backbuch / vgs Verlag

Zubereitung:

Marzipan-Rohmasse in kleine Stücke schneiden, mit Eiweiß  
und Speisestärke verrühren. Milka Noisette im Wasserbad  
schmelzen, glatt rühren und unter die Marzipanmasse mixen.  
Anschließend den Teig mit bemehlten Händen noch einmal  
durchkneten. Muffinform einfetten. Kleine Teigportionen zu  
Fladen formen und so in die Förmchen legen, dass eine Hülle  
für die Creme entsteht. Crème fraîche, Frischkäse und Eigelb  
miteinander verrühren. Weiße Schokolade im Wasserbad  
schmelzen und teelöffelweise unter die Creme geben. Creme  
anschließend in einen Spritzbeutel mit großer Tülle füllen  
und in die Marzipanhülle spritzen. Im vorgeheizten Backofen  
bei ca. 180 °C ca. 10 Minuten backen. Mit dem Spargelschäler  
kleine Röllchen aus der Alpenmilchschokolade schneiden  
und die abgekühlten Muffinis damit dekorieren.

bbs/Sa





## Wir sagen „Danke“

für Ihr Vertrauen und die Kundentreue gegenüber unserem Hause und wünschen allen eine schöne Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!

Ihre  
  
**DOMTERA**  
**BEDACHUNGEN GmbH und Team**

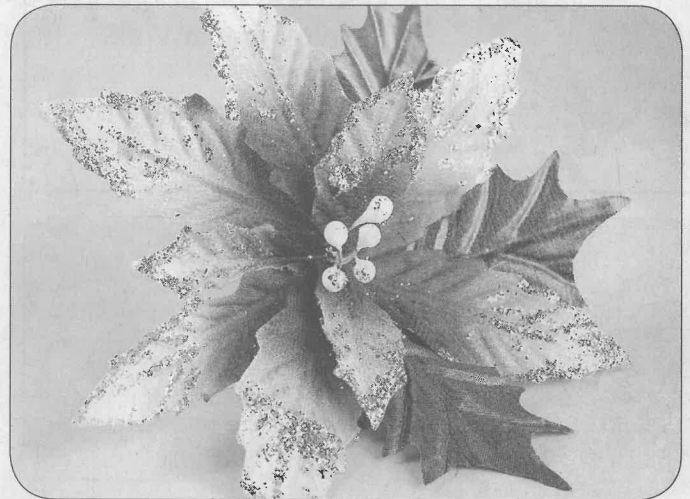
Dübener Landstr. 5  
 06905 Bad Schmiedeberg/OT Söllichau  
 Tel.: 03 42 43 / 2 38 35 · Fax: 03 42 43 / 2 10 93 · [www.domtera.de](http://www.domtera.de)



### Womit haben die Menschen früher den Weihnachtsbaum geschmückt?

Der früheste Christbaumschmuck bestand aus Eßbarem: Äpfel, Nüsse, Oblaten, Zuckermanteln, bunte Zuckerfigürchen und Marzipankringel. Auch mit Datteln, Feigen und Rosinen wurden manche Bäumchen „herausgeputzt“.

*Rauschenbach*



Herzlichen Dank  
 sagen wir allen unseren Kunden für das  
 uns entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ein  
 frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr

## Das Blümilly

Inh. Mandy Seiffert  
 Delitzscher Str. 27, bei Firma Süpple  
 04509 Löbnitz, Tel. 034208 / 7 88 26  
 Funk 0176 / 29 38 38 80



Allen Kunden und Bekannten  
 wünschen wir ein schönes  
**Weihnachtsfest** und  
 gute Fahrt im **neuen Jahr**



## FAHRSCHULE BRODE GbR

Am Bach 18 · Kyhna · 04509 Neukyhna

☎ 03 42 02 - 5 19 80

Kurse in Delitzsch fortlaufend  
 in Löbnitz in den Februarferien

- **Lkw-Führerschein** auch mit Bildungsgutschein vom Arbeitsamt mit · Staplerschein · Ladungssicherung
- **Berufskraftfahrerweiterbildung**






### Fenster Süpple

Allen Kunden und Geschäftspartnern frohe Weihnachten und die besten Wünsche zum neuen Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen.

**METALLBAU-FACHBETRIEB**  
 04509 Löbnitz  
 Delitzscher Str. 27  
 Tel. (03 42 08) 7 12 00  
 Fax (03 42 08) 7 12 02

Internet: [www.fenster-suepple.de](http://www.fenster-suepple.de)  
 e-Mail: [mail@fenster-suepple.de](mailto:mail@fenster-suepple.de)

Mo-Fr. 7.00 - 18.00 Uhr  
 Sa 9.00 - 12.00 Uhr







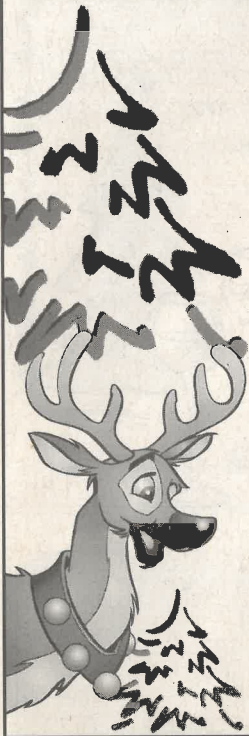
Freude und Besinnlichkeit  
für die Festtage,  
Gesundheit, Glück und  
Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen  
allen unseren Kunden,  
Freunden  
und Bekannten.

Monis

**Bestell-Shop**  
Inh. Monika Volk

Löbnitz, Bitterfelder Str. 3a  
Tel. 034208/72463



Mit dem Dank an unsere Gäste für das in diesem Jahr  
entgegengebrachte Vertrauen, verbinden wir den Wunsch für  
ein frohes Weihnachtsfest  
und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr.



Ihre Familie Lerche und Mitarbeiter

**Landgasthof  
Goldener Stern**  
Dübener Straße 7 · 04509 Löbnitz  
Tel. 034 208 / 78 733



Das Team der Physiotherapie  
Fußpflege und Kosmetik

**Karin Lüddecke**

Löbnitz, Anlage 1  
Tel. 03 42 08/7 25 25

wünscht allen Kunden,  
Freunden und Bekannten

ein besinnliches Weihnachtsfest  
und alles Gute für das neue Jahr!

Unser Tipp:  
Geschenkgutscheine



#### Wir möchten DANKE sagen

Am 15. Januar 2011 feiert die Physiotherapie Lüddecke ihr 20jähriges Jubiläum mit einem Tag der offenen Tür. Das Team der Physiotherapie möchte sich damit bei allen Kunden, Ärzten der Region recht herzlich bedanken. Im Januar 1991 wurde aus der Not eine Tugend und die Physiotherapie wurde neben der Arztpraxis von Dr. Wilhelm in Löbnitz eröffnet. Hiermit möchte ich mich noch einmal persönlich bei Dr. Wilhelm bedanken, ohne ihn wäre die Entwicklung der Physiotherapie in Löbnitz lang nicht so schnell voran gekommen. Über die Jahre wuchs die Physiotherapie zu einem Unternehmen mit 4 Festangestellten heran, wobei diese in den Bereich Physiotherapie, Kosmetik und Fußpflege arbeiten.



Ich wünsche allen  
Anzeigenkunden und Lesern  
zum Weihnachtsfest  
besinnliche Stunden und für  
das neue Jahr Gesundheit,  
Glück und Erfolg. Ich bedanke  
mich für das erwiesene  
Vertrauen und die Treue und  
freue mich auf eine weitere  
gute Zusammenarbeit.

Ihre Anzeigenberaterin  
**Kerstin Zehrt**

